

Kindergeldzuschlag (Kinderzuschlag)

Kindergeldzuschlag (KiZ) ist ein Zuschuss für Familien mit kleinem Einkommen, das nicht oder nur knapp für den Lebensunterhalt der ganzen Familie reicht. Der Kinderzuschlag kann zusätzlich zum Kindergeld oder einer vergleichbaren Leistung bei der Familienkasse beantragt werden.

Kindergeldzuschlag kann von Ehepaaren oder Alleinerziehenden beantragt werden.

Achtung! Der Antrag muss alle sechs Monate erneuert werden! Wenn sich keine Änderungen beim Einkommen/ Vermögen oder den Betreuungskosten ergeben haben, können Sie bei Folgeanträgen diesen Kurzantrag auf Kinderzuschlag (KiZ1-K) nutzen.

Voraussetzungen

- Ihr Kind lebt in Ihrem Haushalt und ist unter 25 Jahre alt.
- Sie erhalten Kindergeld oder eine vergleichbare Leistung.
- Sie sind EU-Bürger*in, besitzen eine Niederlassungserlaubnis oder einen Aufenthaltstitel nach §§ 18a, 18b, 18c, 18d, 19c, 21, 25(1), (2), 28, 29 oder 30.
Wenn Sie einen Aufenthaltstitel nach §16b (Studium) besitzen, sind Sie nur dann berechtigt, Kindergeldzuschlag zu beantragen, wenn Sie auch einen Arbeitsvertrag in Deutschland haben.
- Das monatliche Bruttoeinkommen Ihrer Familie beträgt mindestens 900 Euro (Ehepaare) beziehungsweise 600 Euro (Alleinziehende).
- Sie hätten genug Geld für den Unterhalt ihrer Familie, wenn sie **zusätzlich** zu Ihrem Einkommen Kinderzuschlag und eventuell Wohngeld erhalten würden.

Höhe und Auszahlung des KiZ

- KiZ wird für jedes Kind einzeln berechnet → monatlich höchstens 292 Euro **pro** Kind.
- Bei mehreren berechtigten Kindern wird ein Gesamtbetrag ausgezahlt.
- Kindergeld und KiZ werden am selben Tag ausgezahlt.

Notwendige Unterlagen und Angaben

- Online-Antrag
- Einkommensnachweise der letzten sechs Monate vor Antragstellung;
alternativ können Sie folgende Nachweise einreichen:
 - Kopie des Arbeitsvertrags oder eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers, über den Beginn der Anstellung und das voraussichtliche Einkommen
 - Hosting Agreement

- Eine schriftliche Erklärung, dass noch keine sechsmonatige Erwerbstätigkeit vorliegt, die Gehaltszahlung auf Grundlage des vorhandenen Arbeitsvertrags in naher Zukunft beginnen wird
- Stipendenschreiben
- Arbeitslosengeld I
- Elterngeld
- Erklärung zu Ihrem Vermögen (Anlage 6 KiZ), wenn Ihr derzeitiges Familienvermögen mehr als 70.000 Euro beträgt; bei Alleinerziehenden, wenn das derzeitige Vermögen bei mehr als 55.000 Euro liegt
- Nachweis über Ihre Wohnkosten (z.B. Kopie des Mietvertrags)
- Ggf. Nachweis über Kinderbetreuungskosten (z.B. für Kosten bei Tageseltern, KiTa, Hort)
- Ggf. Nachweis über Versicherungsbeiträge (z.B. Haftpflichtversicherung, *private* Krankenversicherung)

Beantragung

- [Online](#) oder persönlich bei der für den Wohnort zuständigen Familienkasse

Familienkassen Berlin-Brandenburg

Potsdam	Berlin Nord	Berlin Mitte	Berlin Süd
Schlaatzweg 1	Storkower Str. 120	Charlottenstr. 87-90	Sonnenallee 282
1447 Potsdam	10407 Berlin (Spandau)	10969 Berlin	12057 Berlin
Tel.: 0800 4 555 30	Tel.: 0800 4 555 30	Tel.: 0800 4 555 30	Tel.: 0800 4 555 30
eService	eService	eService	eService

Postanschrift

Familienkasse Berlin-Brandenburg
14465 Potsdam

Zusätzliche Informationen

[Leistungen für Familien und Kinder](#)

[Kindergeldrechner](#)

[Auszahlungstermine Kindergeld](#)

[Wohngeld Potsdam](#)

[Wohngeld Berlin](#)